

05.12.2018

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses  
am 05.12.2018

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **zu Drucksache 19/206 "Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben"**

Der Landtag wolle beschließen:

Unabhängig von der durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen Aufforderung zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts (Drs. 19/918), bittet der Landtag die Landesregierung sich in das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zum Fachkräftezuwanderungsgesetz aktiv einzubringen und darauf hinzuwirken, dass in dem Gesetz folgende Punkte berücksichtigt werden: Gut integrierten Schutzsuchenden, die bereits in Deutschland leben und die Voraussetzungen erfüllen, soll die Fachkräftezuwanderung nach dem (künftigen) Fachkräftezuwanderungsgesetz ohne vorherige Ausreise in das Herkunftsland ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere, wenn ein Arbeitsverhältnis bereits besteht und die betreffenden Personen als Fachkräfte für einen Mangelberuf in Frage kommen oder die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Mangelberuf erfüllen. Bürokratische Hürden sollen hierbei möglichst gering gehalten werden. Unabhängig davon wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob ermessensleitende Hinweise den Ausländerbehörden die Handhabung gut integrierter Einzelfälle erleichtern können.

Begründung:

Deutschland benötigt ein zeitgemäßes Einwanderungsgesetz. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat daher wiederholt seine Aufforderung bekräftigt, sich auf Bundesebene für die Schaffung eines modernen Einwanderungsgesetzes einzusetzen. Die Bundesregierung plant zunächst nicht die Schaffung eines umfassenden Einwanderungsrechts, sondern hat den Entwurf eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes erarbeitet. Dieses kann bis zur Neuordnung des Einwanderungsrechts bestehende Lücken im deutschen Aufenthaltsrecht übergangsweise schließen.

Hierzu gehört nach Überzeugung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aber auch die Möglichkeit des Wechsels des Aufenthaltszwecks für Menschen, die bereits erhebliche Integrationsleistungen in unserer Gesellschaft vollbracht haben und als Fachkräfte für Mangelberufe benötigt werden. Deswegen sollen die Verfahren des Fachkräftezuwanderungsgesetzes auch Menschen offen stehen, die in der Vergangenheit als Schutzsuchende nach Deutschland kamen und unter Umständen hieraus kein Aufenthaltsrecht ableiten können.

Barbara Ostmeier  
und Fraktion

Aminata Touré  
und Fraktion

Jan Marcus Rossa  
und Fraktion